

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1876

Abrechnung: Niederbuchsiten, Dorfstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Erstellen eines Lärmsanierungsprojektes

1. Erwägungen

In Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) und aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Dorfstrasse in Niederbuchsiten ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Da ausser Belagsanierungen, welche im Rahmen der ordentlichen Belagserneuerungen eingebaut werden, keine Lärmsanierungsmassnahmen ausgewiesen worden sind, belaufen sich die Kosten nur für die Erstellung des Lärmsanierungsprojektes.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		28'145.60
	Total Aufwendungen		<u>28'145.60</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30008.07.058	13'013.55	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30009.07.058	13'367.25	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002	634.30	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.30011.07.058	<u>1'130.50</u>	
	Total Kredite	28'145.60	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>28'145.60</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	28'145.60	
	./. Bundesbeitrag (15 %)	<u>4'221.85</u>	
		23'923.75	
	Total Gemeindebeitrag: 26.43 % von Fr. 23'923.75		6'323.05
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>5'800.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>523.05</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes der Dorfstrasse in Niederbuchsiten, im Gesamtbetrag von **Fr. 28'145.60**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 523.05** der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.30011.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)